

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuchâtel jüngerer Linie.

No. 662.

Inhalt: Landesherliche Verordnung, betreffend die Einführung neuer Vorschriften über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste.

Landesherrliche Verordnung

vom 25. Februar 1905,

betreffend die Einführung neuer Vorschriften über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste.

Wir Heinrich der Vierzehnte, von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Neuchâtel, Graf und Herr von Plouen, Herr zu Grez, Grandfief, Gera, Soley und Coudanstein etc. etc. verordnen hiermit, was folgt:

Die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste — § 1 des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz vom 22. Februar 1879 — erfolgen nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften, welche auf Grund einer Vereinbarung mit den übrigen bei dem gemeinschaftlichen Thüringisch-Oberlandesgerichte in Jena beteiligten Regierungen festgestellt worden sind, unter folgenden Bestimmungen:

I.

Die in den Vorschriften der Landes-Justizverwaltung zugewiesenen Befugnisse werden durch Unser Ministerium ausgeübt.

Ausgegeben am 1. März 1905.

40